

NewsLetter Nr.3

Editorial

Die seit Februar erwartete Neuigkeit kann auch in dieser Ausgabe nicht verbreitet werden. Das Urteil des Verwaltungsgerichtes in Sachen "Rekurs gegen den Gestaltungsplan" ist immer noch ausstehend.

Aber aus aktuellem Anlass in einer andern Sache möchten wir Euch orientieren. Daher ist diese Ausgabe jetzt doch ein Newsletter.

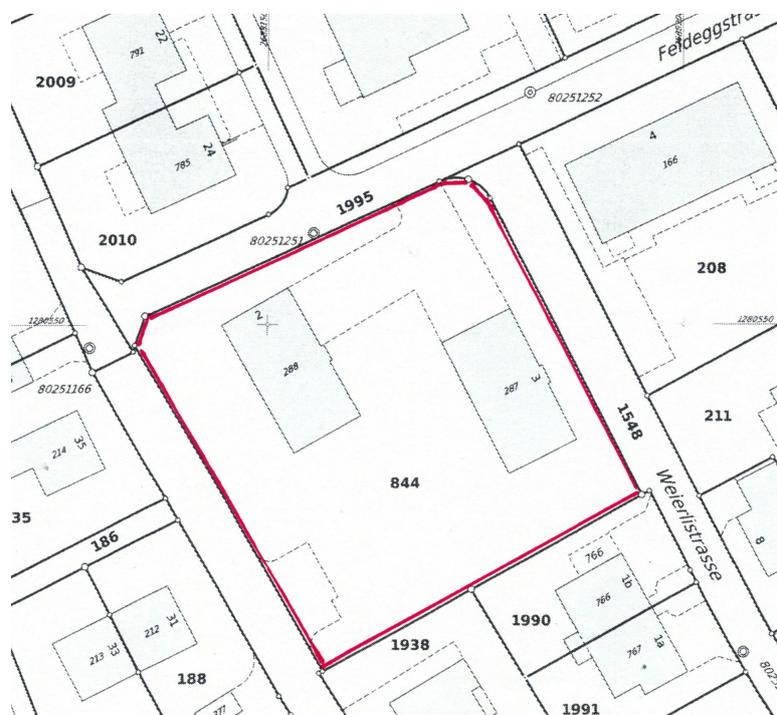
Prüfung Kauf einer Liegenschaft in Dachsen

Der WBG "bi de Lüüt" ist eine grosse Liegenschaft mit 2 Mehrfamilienhäusern in Dachsen angeboten worden. Der Vorstand musste aus finanziellen Gründen vom Kauf Abstand nehmen.

Anfangs Juni wurden wir darüber in Kenntnis gesetzt, dass eine Liegenschaft mit 2 Mehrfamilienhäusern in Dachsen verkauft würde. Die verstorbene Besitzerin der Liegenschaft hat einen Testamentsvollstrecker beauftragt, die Liegenschaft möglichst einer gemeinnützigen Organisation zu verkaufen, welche die günstigen Wohnungen weiterhin den bisherigen Mieterinnen und Mietern als Wohnraum überlassen würde. Daher wurde unsere Wohnbaugenossenschaft "bi de Lüüt" mit Sitz in Dachsen angefragt, ob wir an einem Kauf interessiert seien.

Da es sich um eine grosse Grundfläche handelt (über 2000 m²) und die Vermietung der Liegenschaft in der Vergangenheit nie ein Problem war, betrachtete der Vorstand den Kauf als eine Chance für die WBG "bi de Lüüt". Wir haben uns intensiv mit dem Plan auseinander gesetzt, diese 10 Wohnungen an

der Weierli-, bzw. Feldeggstrasse für die WBG zu kaufen.



Der Betrieb hätte in nächster Zeit sogar mit einem kleinen Gewinn weitergeführt werden können. Aber auf längere Sicht betrachtet, ist vorauszusehen, dass für diese über 50 Jahre alten Häuser eine umfassende oder totale Erneuerung (hindernisfreies Wohnen, energetische Sanierung, bessere Ausnützung der Grundfläche) fällig werden. Bis zu diesem Zeitpunkt müsste der Gebäudewert auf Null abgeschrieben sein. Dies ist jedoch mit dem geforderten Preis und den zu erwartenden Mietzinseinnahmen nicht möglich und wir haben darum unser Interesse zurückgezogen.

Wir haben selbstverständlich in diesen Verhandlungen immer betont, dass wir für einen allfälligen Kauf und die damit verbundene Finanzierung die Zustimmung der Generalversammlung benötigen würden. Und ebenso selbstverständlich wären diese Häuser nie Ersatz für die geplante Überbauung im Zentrum gewesen. Dieses Projekt wird realisiert, sobald die rechtliche Auseinandersetzung abgeschlossen ist.

Stand des Rekurses

Der Terminplan erleidet weitere Verzögerungen.

Nach Eröffnung der Beschwerde gegen das Urteil des Baurekursgerichtes im Februar 2017 wurde uns in Aussicht gestellt, dass das Verfahren innerhalb eines halben Jahres abgeschlossen sei. Nun nach 8 Monaten ist trotz mehrmaligem Nachfragen und Darlegung der Dringlichkeit durch unseren Anwalt immer noch kein Termin für das Urteil des Verwaltungsgerichtes ersichtlich. Das Sekretariat begründet dies mit Überlastung, bzw. Personalmangel des Verwaltungsgerichtes. Wir können nicht sagen, wann es weiter geht, werden euch aber über Neuigkeiten umgehend informieren.

Fred Höhener